



PUBLIKATION DER DEFINITIVEN WAHLVORSCHLÄGE FÜR DIE ERSATZWahl EINES MITGLIEDES DES GEMEINDERATES SOWIE DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN FÜR DEN REST DER AMTSDAUER 2022 – 2026

Nach Ablauf der zweiten Frist zur Einreichung, Änderung oder zum Rückzug von Wahlvorschlägen für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates sowie des Gemeindepräsidenten liegen folgende **definitiven Wahlvorschläge** vor:

Als Mitglied:

Name, Vorname	Jahr-gang	Adresse	Beruf	Partei
Cotting Patrick	1970	Zilstrasse 27, Rümlang	Dr.rer.soc.oec.	parteilos

Als Präsident:

Name, Vorname	Jahr-gang	Adresse	Beruf	Partei
Huber Thomas	1975	Huebacher 18b, Rümlang	Speditions-Kaufmann	FDP

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung vom 17. Januar 2025 **am Sonntag, 18. Mai 2025** statt. In Anwendung von Art. 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 55 Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte (GPR, LS 161) erhalten die Stimmberechtigten einen leeren Wahlzettel und ein Beiblatt, auf welchem die Namen der vorgeschlagenen Personen aufgeführt sind.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Rümlang, 21. März 2025

Gemeinderat Rümlang